

[ca. 1667 Juli?]

A

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG? AN DEN  
FRANZ. RESIDENTEN, FRANÇOIS MOUSLIER]

In Beantwortung seines Schreibens vom 20. ds. möchte man ihm mitteilen, dass sie gewillt seien, den Ewigen Frieden [1516] sowie das mit dem König [Ludwig XIV.] geschlossene Bündnis gleich wie jenes, das 1602 errichtet worden sei, genau einzuhalten, dies *"ohne einiche newerung und endterung, noch das wir den burgundern [Frei-grafschaft] auff die propositionen und begeren, so von Jhnen an uns sind beschehen ... einiche hilf noch beystand thun wollen"*. Man bitte ihn daher, diese ihre Stellungnahme dem König kundzutun.

Kopie

AH 36, 384 - Blatt 384<sup>V</sup> leer

1667 Juli 16.

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED [DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG ZU BADEN]

EA VI 1, 715 d, Punkte 2-5

- [1.] Antwort der Gesandten der XIII Orte sowie derjenigen von Stadt und Abtei St. Gallen auf die Vorschläge des [franz.] Residenten [François] Mouslier: s. EA VI 1, 715 d, Punkt 2 [Die eidg. Orte weigern sich, sich von Frankreich verbieten zu lassen, mit andern Mächten Defensivtraktate einzugehen.]  
[Zusätzlich dazu]: Eine solche Forderung verletze die Souveränität der eidg. Orte.
- [2.] Antwort der Gesandten der XIII Orte sowie derjenigen von Stadt und Abtei St. Gallen auf die "Proposition" des Gesandten der [Frei-grafschaft] Burgund, Jean [-Gérard-Joseph] de Watteville: *"Weilen die Freygraffschafft Burgundt von angrentzer Nachbahrschafft wegen bey der Erbeinung mit Keyser Maximilian und lobl. Eydtgnoschafft in A<sup>o</sup> 1511 sinderbaher beobachtet, Inn Ewigen friden [1516] undt dem Pundt mit der Cron Franckhreich auch vorbehalten undt durch ... unterschiedeliche Neutralitetstractaten das gmein Eydtgn. darbey*

*Versierende Interesse Eyfferig Considerirt worden, hat man sich ... Einhellig Entschlossen gegen ... Burgundt die angedeytete Ewige Erbverein ... zebeobachten."*

- [3.] Antwort der Orte auf die Vorschläge des kaiserlichen Gesandten [Hans Dietrich von Schönau]: s. EA VI 1, 715 d, Punkt 4 [Erklärung der Orte, einem erneuten Miteinschluss der Waldstädte in die Erbeinung zuzustimmen.]
- [4.] Was man 1647 zu Wil [Wiler Defensionale] zum Schutze der Eidgenossenschaft beschlossen und 1664 in Baden erneut bekräftigt habe, solle nun aus Sicherheitsgründen realisiert werden: Alle Orte seien aufzufordern, ihren "dreyfachen uszug an Mannschaft, Munition undt stuckhen" in Bereitschaft zu halten, die Kriegsräte zu erwählen und deren Namen unverzüglich [dem Vorort] Zürich mitzuteilen, damit dieses alsdann die Kriegsräte aller Orte zusammenrufen könne, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Im weitern sei zu überlegen, ob die Eidgenossenschaft nicht zum Schutze ihrer selbst alle angrenzenden Orte, wie die Freigrafschaft Burgund, Genf, die Waldstädte und die Stadt Konstanz, in seinen Schutz nehmen und diesen, sollten sie angegriffen werden, tätliche Hilfe zukommen lassen sollte. Darüber sollte man sich bei nächster Gelegenheit äussern.

---

AH 36, 385-386

247

1662 August 21.

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER KONFERENZ DER IV KATH. ORTE [V AUSG. UW] IN LUZERN

---

s. EA VI 1, 1599, Art. 2 [Klagen, dass durch die Erneuerung der Kirchenurbarien von Sins und Aus unnötige Kosten verursacht werden.]  
 Liste der Tagsatzungsgesandten: s. ebenda 568 Mitte

---

AH 36, 387-388 - Blatt 387<sup>r</sup> und 388<sup>v</sup> leer